

Seezeit- Mietvertragsregeln

Diese Regeln sind wesentlicher Bestandteil des Mietvertrags und dienen dazu, die Seezeitwohnanlagen auch für nachfolgende Studierendengenerationen in einem ordentlichen und bewohnbaren Zustand zu halten.

Verstöße gegen diese Regeln können mietrechtlich geahndet werden.

Mülltrennung

<p>Sondermüll</p>	<p>Spezielle Abfälle: Informieren Sie sich direkt bei den Entsorgungsbetrieben der Stadt: Farbe, Färbemittel, Chemikalien, Thermometer, Sprühdosen, Elektroschrott ...</p> <p>Batterien: Entsorgung in der grünen Box. Fragen Sie hierfür unsere Hausmeister.</p>	
<p>Altglas</p>	<p>Altes und zerbrochenes Glas: Entsorgung von Glas und Flaschen ohne Pfand in die dafür vorgesehenen Container oder Abgabe beim Wertstoffhof ohne Metalldeckel getrennt nach Grün-, Braun-, und Weißglas.</p>	
<p>Altpapier</p>	<p>Unbeschichtete und unbelastete Papiererzeugnisse: Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Prospekte, Briefumschläge, Kopierpapier, Pappschachteln gefaltet)</p> <p>Nicht dazugehören: Tetra-Paks, Tapete, Plastikbeschichtetes, Kohlepapier, Feuchttücher ...</p>	
<p>Biomüll</p>	<p>Kompostierbarer Abfall: Pflanzen, Erde, Eierschalen, Küchenabfälle, Haare, Käserinde, Küchenpapier, Papiertücher, Obstschalen, Speisereste, Teebeutel, Kaffee & Filter, Kaffeepads, Verdorbene, Lebensmittel ...</p>	
<p>Restmüll</p>	<p>Nicht-recyclbarer Abfall: Asche, Zigaretten, CDs & DVDs, Fotos, Gummi, Gummibänder, Kerzen, Leder, Kosmetik, Strumpfhosen, Keramik, Spiegel, Schwämme, Staubsaugerbeutel, Damenbinden, Windeln, Spielzeug ...</p>	
<p>Gelber Sack</p>	<p>Recyclbarer Abfall (Verpackungen mit grünem Punkt): Aluminiumdeckel, -folien & -dosen, Plastikbecher, Plastiktüten, -folien, Saft- & Milchkartons, Shampooflaschen, Verpackungen, von Instant Nudelsuppen, Senf- und Zahnpastatuben, Kaffeeverpackung, Plastikverpackungen, Verbundmaterial ...</p>	

Verhalten im Brandfall

Feuer in der Wohnanlage

Wenn Sie das Warnsignal eines Rauchwarnmelders hören oder wenn Sie Rauch oder Feuer bemerken, verlassen Sie zügig das Gebäude und:

- benutzen Sie nicht den Aufzug in der Wohnanlage, sondern verlassen Sie das Gebäude über die gekennzeichneten Fluchtwege.
- warnen Sie beim Verlassen des Gebäudes auch andere Bewohner*innen
- informieren Sie umgehend die Feuerwehr über den Notruf 112

Rauchwarnmelder

In jeder Wohnung ist sowohl in den Gemeinschaftsräumen und in jedem Zimmer ein Rauchmelder installiert. Bei kritischer Rauchentwicklung schlägt der Melder Alarm.

Der Rauchmelder dient zu Ihrer Sicherheit. Demontieren oder manipulieren Sie den Rauchmelder nicht. Lassen Sie den Rauchmelder so an der Decke, wie er von uns installiert wurde, damit er ordnungsgemäß funktionieren kann. Decken Sie den Rauchmelder nicht ab, kleben Sie ihn nicht zu und lassen Sie den Deckenbereich um den Rauchmelder herum frei. Nur wenn der Rauch den Melder erreichen kann, werden Sie im Notfall alarmiert.

Wenn Sie den Rauchmelder unbefugt demonstrieren/manipulieren und Seezeit dadurch ein erheblicher Aufwand bei der Funktionsprüfung entsteht, wird Ihnen dies in Rechnung gestellt.

Bei technischen Problemen mit dem Rauchwarnmelder, wie z.B. Fehlalarm o.ä., melden Sie diese bitte über unsere Schadensmeldung: seezeit.com/schadensmeldung

Schäden und Reparaturen

» seezeit.com/schadensmeldung

Damit wir Schäden in Ihrer Wohngemeinschaft, Ihrem Zimmer oder Ihrem Appartement beheben können, nutzen Sie bitte unsere Online-Schadensmeldung.

- Melden Sie sich mit Ihren Seezeit-Zugangsdaten im Online-Portal an. Wenn Sie Ihr Passwort vergessen haben oder noch keine Zugangsdaten besitzen, klicken Sie im Online-Portal unten rechts auf „Passwort vergessen“.
- Wählen Sie in der linken Spalte unter „Verträge“ Ihren aktuellen Mietvertrag aus und klicken Sie dann links unten auf „Schadensmeldung“.
- Bitte füllen Sie die mit einem Stern gekennzeichneten Pflichtfelder aus. Gerne können Sie den Schaden in dem dafür vorgesehenen Textfeld näher beschreiben.
- Falls wir Ihr persönliches Zimmer oder das Appartement betreten müssen, um den Schaden zu beheben, setzen Sie bitte ein Häkchen bei Zutrittserlaubnis. Für das Betreten der Gemeinschaftsräume in Wohngemeinschaften (Küche, Bad, WC, Flur, Nebenräume) ist keine ausdrückliche Zustimmung erforderlich.

seezeit.com/schadensmeldung



Richtiges Lüften

Lüften sollten Sie nicht als lästige Pflicht betrachten, sondern als wichtige Maßnahme für Ihr Wohlbefinden und Ihre Gesundheit. Die frische Luft von draußen verbessert die Luftqualität, reguliert die Feuchtigkeit, baut Gerüche ab und fördert die Konzentration.

Doch gerade in der kalten Jahreszeit, wenn die Heizungen laufen, ist es leicht, falsch zu lüften – mit vielen negativen Folgen für Sie oder Ihre Mitbewohner*innen, für die Umwelt, Ihre Gesundheit sowie für den zukünftigen Mietpreis der Komplettmiete in unseren Wohnanlagen.

Falsch: Fenster kippen

Das Kippen von Fenstern wird oft fälschlicherweise als gute Methode angesehen. Allerdings hat sie in der Praxis einige gravierende Nachteile.



Statt gekippter Fenster empfiehlt es sich, die Fenster kurzzeitig weit zu öffnen, um einen effektiven Luftaustausch zu ermöglichen, der die Raumluft frisch hält und gleichzeitig Energie spart.

Zunächst hat der **minimale**

Luftaustausch wegen der kleinen Fensteröffnung kaum positive Effekte. Es wird die verbrauchte Luft nur langsam abgeführt und die Frischluftzufuhr ist eingeschränkt. Hinzu kommt der **Energieverlust**, der durch das gekippte Fenster entsteht. Dadurch erhöht sich der Energiebedarf für die Raumheizung erheblich. Zusätzlich können Fenster in Kippstellung sogar **gesundheitliche Probleme** und **Bauschäden** verursachen. Besonders ärgerlich ist es, wenn **gekippte Fenster zu Schimmelbildung führen**, da die fensternahen Wände auskühlen und so ideale Bedingungen für die Bildung von Kondenswasser und Schimmel entstehen.

Angesichts dieser negativen Folgen wird dringend davon abgeraten, Fenster dauerhaft gekippt zu halten. Wir appellieren an Ihre vertragliche Mitwirkungspflicht zum sparsamen Umgang mit Energie. Vermeiden Sie diese unsinnige Energieverschwendung und Risiken für Ihre Gesundheit und Schäden der Wohnanlage auch zum Wohle unserer Umwelt und Ihres Mietpreises.

Richtig: Stoß- und Querlüften

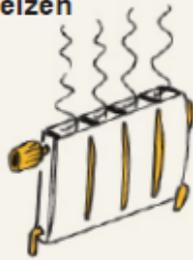
- Heizung abdrehen, das Fenster im eigenen Zimmer komplett öffnen
- Möglichst auch in anderen Räumen innerhalb der Wohnung die Fenster öffnen – durch das Querlüften strömt die frische Luft idealerweise kräftig durch alle Räume
- Dauer: 10 bis max. 15 Minuten,
- Fenster wieder schließen, Heizung wieder aufdrehen
- mind. 3× täglich wiederholen
- Bei diesen kurzen Lüftungen geht die wertvolle Energie in den Wänden, Decken und Böden nicht verloren.

Mit dieser Methode wird die beste Luftverbesserung mit dem geringsten Energieverlust erreicht. Die warme, gesättigte Luft kann entweichen, frische, sauerstoffreiche Luft kann nachströmen und die Wärme in den Wänden bleibt erhalten.

Energie sparen

Steigende Energiekosten und die Klimakrise stellen uns vor große Herausforderungen. Wir als Studierendenwerk möchten Sie zum Energiesparen motivieren, um auch zukünftig bezahlbaren Wohnraum anbieten zu können. Wir appellieren an Ihre mietvertragliche Mitwirkungspflicht zum sparsamen Umgang mit Energie. Bitte vermeiden Sie unnötige Energieverschwendung für die Umwelt und den zukünftigen Mietpreis.

Heizen



Viel hilft nicht viel: weder „volle Pulle“ noch Räume auskühlen lassen.

Lüften



Befreit den Kopf und schont den Geldbeutel: Stoßlüften statt Kippfenster.

Licht



Niemand Zuhause? Bitte Licht aus!

Stand-By



Einfach mal den Stecker ziehen...

Spülen



Sauber wird's (meistens) auch im Spülbecken - das spart Wasser.

Kühlen



Die Pizza ist im Eis verschollen? Mal wieder Gefrierfach abtauen...

Kochen



Das gehört zusammen: Töpfchen, Deckelchen und richtige Herdplatte.

Duschen



Rekordverdächtig: Unter fünf Minuten!

Waschen



Nicht vergessen: 30-40°C für normale, 60°C für stark verschmutzte Wäsche.

Badezimmer und Toiletten

Die Toiletten sowie die Badezimmer sind regelmäßig zu putzen und in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. In WGs empfehlen wir für Küche, Bad und Gemeinschaftsflächen gemeinsam einen Putzplan zu erstellen.



Wichtig: Schrauben Sie den Abfluss bei einer Verstopfung nicht selbst auf und verwenden Sie keine säurehaltigen Abflussreiniger. Es kann zu erheblichen Schäden kommen, deren Kosten dann Sie tragen müssen. Bei einer Verstopfung des Abflusses informieren Sie sofort Ihren Hausmeister: [seezeit.com/schadensmeldung](https://www.seezeit.com/schadensmeldung)